

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Michael Henn**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **VDAA-Arbeitsrechtstag 2018**

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 15 Stunden; 17.11.2018 - 17.11.2018

## **Besondere Testamentsformen und der Erbvertrag als Gestaltungsmittel**

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.07.2018 - 13.07.2018

## **Blickpunkt Arbeitsrecht - Die personen- und verhaltensbedingte Kündigung**

Prof. Dr. Stefan Nägele u.a.; 2 Stunden; 12.03.2018 - 12.03.2018

## **15. Stuttgarter Erbrechtstage - Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte im Erbrecht**

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 10 Stunden; 02.03.2018 - 03.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 14. Oktober 2019